

Betriebsordnung

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Reglemente, insbesondere für die Fitnessarena, Kursräume, Saunalandschaft und Bäderwelt. Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Ihre Gesundheit

Der Besuch unseres Fitnessparks soll Ihr Wohlbefinden fördern. Im Anschluss finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen.

- ▶ Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- ▶ Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente?
- ▶ Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- ▶ Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- ▶ Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen? (Asthma, Bronchitis etc.)
- ▶ Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- ▶ Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- ▶ Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?
- ▶ Wenn Sie Zweifel haben oder einzelne Fragen mit Ja beantworten müssen, empfehlen wir Ihnen eine Sportärztin/einen Sportarzt zu konsultieren. Diese/r kann Ihnen auch helfen, Ihre Leistungsfähigkeit einzuschätzen.

3. Zulassung

In Migros-Wellness- und Fitnessanlagen sind Personen ab 15 Jahren zugelassen. Ausgeschlossen vom Zutritt zu den Migros-Wellness und Fitnessanlagen sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Vom Personal zurückgewiesen werden können zudem Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen. Unsere Gäste müssen sich selbständig bewegen können oder in Begleitung einer Betreuungsperson sein.

4. Normale Öffnungszeiten

Montag–Freitag 6.30 – 22.00
Saunalandschaft 8.00 – 22.00
Samstag/Sonntag 9.00 – 19.00

Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Räumlichkeiten der Migros-Wellness- und Fitnessanlage verlassen haben.

- ▶ Öffnungszeiten an Feiertagen werden rechtzeitig auf der Website und im Center kommuniziert.
- ▶ Revisionschliessung: Jährlich, in der Regel im Sommer, wird die Anlage für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während 2 Wochen geschlossen.

5. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Benutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich. Vor Benutzung der Nassbereiche inkl. Saunas, Solarien, Massage und anderen Anwendungen ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch. Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen. Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

Untersagt ist:

- ▶ Es gilt ein generelles Rauchverbot
- ▶ das Telefonieren mit Mobiltelefonen (ausser im Empfangs- und Bistrobereich)
- ▶ Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen Geräten mit integrierter Kamera in allen Nacktzonen (Garderoben, Saunalandschaft, Bäderwelt)
- ▶ die Mitnahme von Tieren
- ▶ Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen
- ▶ anstössiges und unsittliches Verhalten
- ▶ Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen
- ▶ das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche

Fundgegenstände sind dem Personal oder am Empfang/ Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt und können gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 2.– (für gewaschene Gegenstände) persönlich am Empfang abgeholt werden. Ansonsten werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte zu verloren gegangenen Artikeln erteilt.

6. Haftung

Die Benutzung der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder seines Personals ausgeschlossen. Die Migros-Wellness- und Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

7. Garderoben

Strassenkleider, Strassenschuhe und Strassenturnschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind die Garderobenkästen abzuschliessen. Der Garderobenkasten muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle Ihre persönlichen Sachen beim Verlassen der Anlage bei sich haben. Sporttaschen müssen während des Besuches in der Garderobe deponiert werden. Unsere Garderobebereiche und Nasszonen werden regelmässig von weiblichem Personal kontrolliert und gereinigt.

8. Wellness Café

Das Wellness Café bitte nicht im Badeanzug oder mit nacktem Oberkörper betreten. Das Konsumieren von mitgebrachten Esswaren und Getränken ist im Wellness Café untersagt. Der Verzehr von mitgebrachten Esswaren ist nur im Eingangsbereich gestattet.

9. Fitnessarena und Kursräume

Fitness- und Gymnastikräume müssen in Sportbekleidung (z.B. Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt) benutzt werden. Der Zutritt ist nur mit sauberen und ausschliesslich im Innenbereich getragenen Sportschuhen gestattet. Das Training in Badebekleidung ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Verwenden eines Handtuches als Schweissunterlage ist obligatorisch. Das Pausieren auf den Geräten ist nicht gestattet. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen (Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch von Gewichtsmaschinen oder Olympia-stangen zu entfernen). Die Ausdauergeräte sind nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

10. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist begrenzt (Material, Platz), weshalb kein Kursplatz garantiert werden kann. Die Anmeldung zu unseren Kursen ist obligatorisch und erfolgt online auf unserer Website. Sollten Sie den Kurs doch nicht besuchen können, möchten wir Sie bitten, sich ebenfalls online wieder vom Kurs abzumelden. Bei Fragen dazu dürfen Sie sich gerne an unser Personal wenden.

11. Bäderwelt

Der Poolbereich darf nur in Badekleidern benutzt werden. Das Tragen von Badeschuhen ist obligatorisch. Die Nutzung des Bades für andere Zwecke wie z.B. Kurse bleibt vorbehalten.

12. Saunalandschaft

Die Saunalandschaft ist eine Nacktzone. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet. In allen Nacktzonen müssen Tücher als Sitz- bzw. Liegeunterlage benützt werden. Bitte bedecken Sie sich in den Ruheräumen mit einem Tuch oder Bademantel.

Für die Saunakabinen gilt: «Kein Schweiß auf Holz», die Begehung erfolgt barfuss. Aus Rücksicht auf andere Gäste sind Gespräche in den Erholungszonen zu vermeiden. Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt. In der Sauna und im Dampfbad dürfen keine privaten Duftstoffe, Haartönungen oder Gesichtsmasken verwendet werden. Auch dürfen keine Gegenstände, z.B. Zeitungen und Zeitschriften, mitgenommen werden. Das Tragen und Deponieren von persönlichen Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. in allen Bereichen geschieht auf eigene Verantwortung.

13. Solarien

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist empfohlen. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben.

14. Massage

Unser Empfangspersonal informiert Sie gerne über unser grosses Massage-Angebot. Sichern Sie sich Ihren Termin und nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung. Abmeldungen von Reservationen sind grundsätzlich 24 h im Voraus zu tätigen, ansonsten ist der Betrag geschuldet.

16. Parkplatz

Die Parkplätze im Parkhaus gehören nicht zum Fitnesspark Heuwaage. Die Bewirtschaftung erfolgt durch eine externe Firma. Jegliche Probleme müssen direkt mit dieser Firma geklärt werden. Der Fitnesspark hat keinen Einfluss auf die erhobenen Parking-Gebühren.

17. Zuwiderhandlungen

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung, der Nutzungsreglemente oder der Benutzerregeln verstossen, von der Anlage zu verweisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurück-erstattet wird. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung, die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder des Mitgliedschaftsbetrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

18. Hygiene

In den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässig Untersuchungen durch unabhängige Labors statt. Unsere Besucher haben dadurch Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

Basel, Januar 2022

Unser Geschenk für Sie

(Information für Jahreskartenmitglieder)

Rückvergütung von Einzuleintritten für Neuabonnenten (gültig bis auf Widerruf) Wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach dem Kauf eines Einzuleintrittes erstmals eine Jahresmitgliedschaft lösen, erstatten wir Ihnen den Einzuleintrittspreis zurück. Der Betrag wird Ihnen auf Ihr persönliches Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent gutgeschrieben.

Ihre Treue wird belohnt (gültig bis auf Widerruf) Für die lückenlose Erneuerung (ohne Unterbruch) Ihrer Jahresmitgliedschaft schenken wir Ihnen **5% des Abobetrags. Als Treueprämie für ein Swiss Fit-Abo wird CHF 100.– gewährt.** Der Betrag wird Ihnen auf Ihr persönliches Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent gut geschrieben.

So verwenden Sie Ihre Gutschrift

Wählen Sie aus unserem gesamten Angebot (Solariumbesuch, Verpflegung im Bistro, Massage, Shop etc.). Mit Ihrem Chiparmband lassen Sie den Bezug registrieren und können Ihre gekaufte Leistung beziehen. Der entsprechende Betrag wird automatisch von Ihrem persönlichen Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent abgebucht. Sie können sich die Treueprämie ab Ihrem Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent auch bar am Empfang ausbezahlen lassen.

Kinder sind herzlich willkommen

Die Betreuung Ihrer Kinder ist in Ihrer Fitnesspark-Jahresmitgliedschaft inbegriffen! Während Sie trainieren oder unser Wellnessangebot in vollen Zügen geniessen, vergisst auch Ihr Kind die Zeit bei Spass und Spiel mit unseren erfahrenen Betreuerinnen im Kinderhort des Fitnessparks Heuwaage. Es gelten die Bestimmungen der Kinderhort-Hausordnung.

Fitnesspark Heuwaage Basel

Steinentorberg 8
4051 Basel
Tel. 058 575 81 50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	6.30 – 22.00
Saunalandschaft	8.00 – 22.00
Samstag/Sonntag	9.00 – 19.00



FITNESS  **PARK**

HEUWAAGE BASEL

MIGROS

www.fitnesspark.ch

BETRIEBSORDNUNG



FITNESS  **PARK**

HEUWAAGE BASEL

MIGROS

www.fitnesspark.ch